

An
Bürgermeister Herr Schüller

Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Werner Schering
Gregor-Platten Str. 2
52388 Nörvenich
Tel.: 02235 74814

WernerSchering@t-online.de

Nörvenich, den 08.03.2011

Betreff.: Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung
hier.: **Anfrage zu Konzessionsverträgen Strom und Gas**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Die Konzessionsverträge mit dem RWE enden am 31.12.2012.
Das Energiewirtschaftsgesetz gibt Kommunen die Chance, eigene Vorstellungen und Interessen im Konzessionsvertrag mit einem Energieversorgungsunternehmen zu verankern oder den Betrieb der Strom- und Gasnetze selbst oder in Kooperationen mit anderen durchzuführen. Diese Chance sollte unsere Kommune nutzen.

Weiterhin hat der Bundesgerichtshof (BGH) mit seiner Entscheidung vom 29.09.2009 zu den Konzessionsverträgen die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen gestärkt. Auch die Landesregierung bemüht sich, den Kommunen und ihren Unternehmen gerade im Bereich Energie wieder verstärkte Handlungsspielräume zu geben. Kommunen haben dadurch Gestaltungs- und Verhandlungsspielraum bei der Auswahl der Strom- und Gasnetzbetreiber.

Mit den Netzen als Basis haben kommunale Unternehmen nun mehr Rechtssicherheit und Chancen, selbst am Strom- und Gasmarkt aktiv zu sein und dezentrale und umweltfreundliche Energien zu erzeugen und zu verkaufen. Das stärkt die regionale Wertschöpfung, schafft Arbeitsplätze vor Ort, ist ein Beitrag zum Klimaschutz, macht unabhängig von anonymen Konzernentscheidungen und ermöglicht, neue Einnahmen für den kommunalen Haushalt zu generieren. Viele Kommunen in Deutschland und in NRW ergreifen inzwischen (wieder) diese Chance, neuen Handlungsspielraum der Kommunalpolitik zurückzugewinnen.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bittet um Beantwortung folgender Fragen zu Konzessionsverträgen auf Basis von §§ 46 und 48 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):

1. Wie hoch sind die mit dem Energieversorgungsunternehmen vereinbarten Konzessionsabgaben je durchgeleiteter Kilowattstunde Strom und Gas?
2. Wie hat sich die jährliche Gesamtsumme der durch die Kommune vereinnahmten Konzessionsabgaben seit Vertragsbeginn entwickelt?
3. Welche anderen vertraglichen oder sonstigen Bindungen (z. B. Betrieb der Straßenbeleuchtung) ist die Kommune im Zusammenhang mit dem Abschluss der Konzessionsverträge eingegangen und was beinhalten diese Bindungen konkret?
4. Welche anderen vertraglichen oder sonstigen Beziehungen hat die Kommune mit den derzeitigen Vertragsnehmern der Konzession und was beinhalten diese konkret?
5. Wie bewertet die Verwaltung die konkrete Zusammenarbeit und Informationsübermittlung mit den Vertragsnehmern der Konzession, z. B. bei Netzausbau- und Reparaturmaßnahmen, Straßen- oder Wegebaumaßnahmen der Kommune?
6. Welche im Zusammenhang mit dem Thema Energie stehenden Aktivitäten (z. B. im Hinblick auf Klimaschutz, dezentrale Erzeugung) haben die Vertragsnehmer in der Kommune in den vergangenen Jahren gezeigt?
7. Wie viele Arbeitsplätze und über die Konzessionsabgabe hinausgehende Steuereinnahmen (v. a. Gewerbesteuer) haben die Vertragsnehmer für die Kommune gebracht?
8. Wie lauten die Endschaftsbestimmungen in den bestehenden Konzessionsverträgen zu Strom und Gas?
9. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, bei der Neuvergabe von Konzessionsverträgen mehr Handlungsspielräume zur Erreichung energiepolitischer Ziele im Bereich CO₂ Minderung, Ausbau erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Energieeffizienz zu erreichen?
10. Prüft die Verwaltung die Option, den Betrieb des Strom- und/oder Gasnetzes in Kooperation mit anderen Kommunen bzw. kommunalen Stadtwerken durchzuführen? Wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

